

Bestätigung der AUSNAHME von der Dokumentation des Rückbaus gemäß Recycling-Baustoffverordnung

1. Allgemeines	
1.1. Eindeutige Kennung dieser Dokumentation	
1.2. Bezeichnung des (Rück-)Bauvorhabens bzw. Anfallstelle	

2. Bauherr/Abfallbesitzer																					
2.1. Firmenname <i>oder bei privaten Personen</i> Vor- und Nachname																					
2.2. Anschrift (<i>Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land</i>)																					
2.3. Personen-GLN (<i>falls vorhanden</i>)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 10%; height: 20px;"></td> </tr> </table>																				

3. Anfallsort (z.B. Baustelle/Baulos)																					
3.1. Anschrift (<i>Adresse ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)</i>)																					
3.2. Standort-GLN (<i>falls vorhanden</i>)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 10%; height: 20px;"></td> </tr> </table>																				

4. Begründung der Ausnahmen (Zutreffendes ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	Bau- oder Abbruchabfälle aus vor dem 1.1.2016 bewilligten , angezeigten oder behördlich beauftragten Bau- oder Abbruchtätigkeiten
<input type="checkbox"/>	Bau- oder Abbruchabfälle von Linienbauwerken und Verkehrsflächen
<input type="checkbox"/>	Bau- oder Abbruchabfälle von Bau- oder Abbruchvorhaben, bei denen weniger als 750 t Bau- oder Abbruchabfälle, ausgenommen Bodenaushubmaterial, anfallen
<input type="checkbox"/>	Abfälle gemäß Tabelle 1 der Recycling-Baustoffverordnung, die nicht aus einem Abbruch (inkl. Sanierung) stammen (z.B. Fehlchargen aus der Produktion)
<input type="checkbox"/>	Einkehrsplitt (SN 91501-21) aus der Frühjahrskehrung (> 60 M-% Splittanteil, < 1 M-% Littering)
<input type="checkbox"/>	Materialien, bei denen kein Rückbau möglich war (z.B. geeignete Materialien aus der Absiebung von Aushubmaterial aus nicht kontaminierten Bereichen, Abbruch von im Vorhinein nicht bekannten Bauwerksresten)

<p>Bestätigung des Bauherrn/Abfallbesitzer:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hiermit wird bestätigt, dass die oben angekreuzte Ausnahme für die übergebenen Abfälle zutrifft. Daher ist gemäß Recycling-Baustoffverordnung kein Rückbau bzw. keine Dokumentation des Rückbaues notwendig. Im Falle eines Abbruches wurde die Trennpflicht für gefährliche Abfälle und die Stoffgruppen Bodenaushubmaterial, mineralische Abfälle, Ausbauasphalt, Holzabfälle, Metallabfälle, Kunststoffabfälle, Siedlungsabfälle eingehalten.
--

_____ Datum

_____ Unterschrift des Bauherrn/Abfallbesitzer